

# Tiere im Recht

## WENN DER HUND ZU EINEM GESCHOSS WIRD



Gieri Bolliger, Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht, Zürich.

Eine Büwo-Leserin fragt:

«Über Pfingsten fahren wir mit unserem Dackel Alfi zum ersten Mal in die Ferien ins Tessin. Was müssen wir beachten, wenn wir Alfi im Auto mitnehmen wollen?»

Der Experte antwortet:

«Ein sich frei im Auto bewegendes Hund kann bei starkem Bremsen oder einem Zusammenprall wie ein Geschoss nach vorne geschleudert und zu einer grossen Gefahr für alle Insassen werden. Deshalb müssen Sie Alfi während der Fahrt sicher im Auto unterbringen. Auf keinen Fall gehört er auf die Hutablage oder den Beifahrersitz. Türen und Fenster müssen ausserdem während der Fahrt sicher verschlossen und mitgeführte Waren sicher verstaut werden, damit auch der Hund nicht gefährdet wird.

Für den tierechten Autotransport sollten fest installierte Boxen, Behälter, Sicherheitsgurte oder Trenngitter und -netze benutzt werden. Nicht alle Varianten sind für sämtliche Hunde gleich sicher und be-

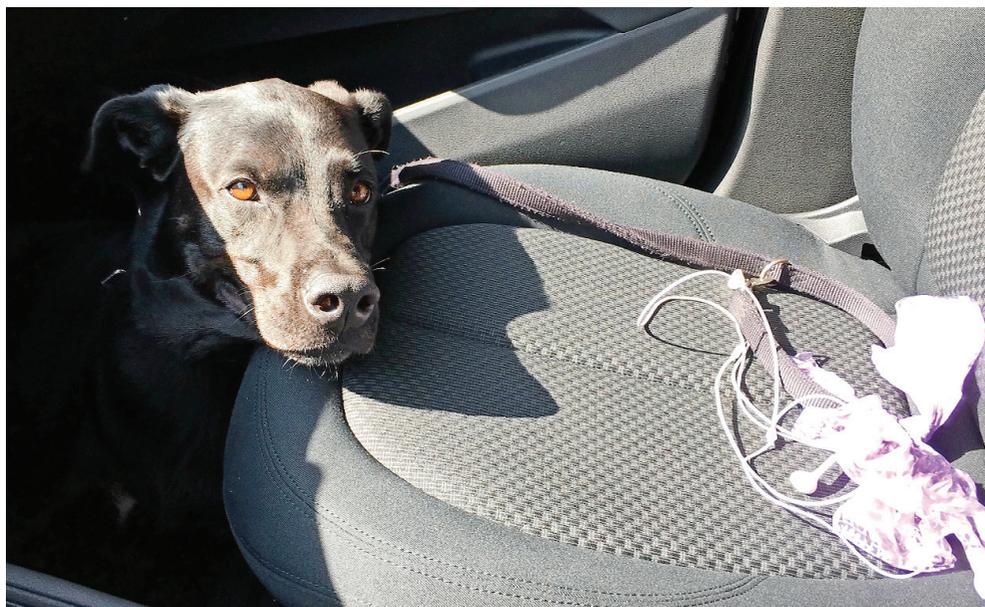
quem. Trenngitter und Netze lassen den Tieren meist zu viel Platz im Kofferraum, sodass sie in engen Kurven oder bei Bremsmanövern das Gleichgewicht verlieren können. Sicherheitsgurte haben den Nachteil, dass sie Hunde in eine bestimmte Haltung zwingen und an den Sitz fesseln. Je nach Qualität reißen sie ausserdem zu schnell oder werden von den Tieren zerbissen.

Die sicherste Lösung für die Beförderung von Hunden ist eine stabile Transportbox, die Sie am besten bereits im voraus probierhalber installieren, damit sich Alfi daran gewöhnen kann. Die Box kann beispielsweise auf einem Autositz oder in einem zum Innenraum offenen Kofferraum fixiert werden und hat den Vorteil, dass der restliche Platz von Mitfahrern bequem genutzt oder der freie Teil des Kofferraums für das Reisegepäck gebraucht werden kann.

Zudem ermöglicht die Transportbox das Öffnen von Türen, Fenstern und Kofferraum bei Wartezeiten, ohne dass der Hund entwischt. Für eine längere Unterbringung

des Tieres zu Hause sind solche Transportboxen aber weder geeignet noch erlaubt. Dieselben Vorschriften sind im übrigen auch beim Transport von anderen Heimtieren, wie etwa von Katzen, zu beachten. Sich frei im Auto bewegendes Katzen können die Konzentration des Fahrers massiv stören und stellen für Mensch und Tier eine Verletzungsgefahr dar. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt es sich daher, auch Katzen in einer für den Transport geeigneten Box unterzubringen und diese mit dem Sicherheitsgurt am Autositz zu fixieren.

Wer seinen Hund oder seine Katze frei im Auto mitführt, verstösst im Übrigen gegen das Strassenverkehrsrecht. Tiere gelten im Gesetzessinne als Ladung, die so untergebracht werden muss, dass sie nicht herunterfällt oder jemanden gefährdet. Die Missachtung dieser Vorschrift hat die Einleitung eines Strafverfahrens zur Folge. Ausserdem riskiert man, dass die Motorfahrzeugversicherung bei einem Unfall ihre Leistungen kürzt oder den Schaden überhaupt nicht übernimmt.»



Beim Transport von Hunden im Auto gibt es viele Dinge zu beachten.

Bild Marco Verch/Flickr

### TIERE IM RECHT

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert's:

Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an Stiftung für das Tier im Recht (TIR) Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org

**Spendenkonto Post: 87-700700-7; die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.**



*Vor dem Spass in den Ferien steht eine gute Planung der Reise.*

*Bild Alfred Schierholz/Flickr*

## Tiere im Recht

# MIT DEM HAUSTIER AUF REISEN

Von Gieri Bolliger / Michelle Richner (Tier im Recht)

Eine Reise bedeutet für ein Tier in den meisten Fällen ein ungewohntes Ereignis und daher eine Belastung. Wer seinen Hund, seine Katze oder ein anderes Tier in die Ferien oder auf eine andere längere Fahrt mitnehmen möchte, muss sich daher schon im Voraus gut überlegen, wie der Transport organisiert wird, damit er ohne Komplikationen verläuft.

Die Transportbestimmungen des Tierschutzrechts sind zwar in erster Linie auf die Beförderung von Nutztieren ausgerichtet, gelten aber auch für Heimtiere. Alle Tiere müssen unabhängig vom Beförderungsmittel (Bahn, Last- oder Personenwagen, Schiff) immer genügend Platz zur Verfügung haben und so transportiert werden, dass sie weder leiden, noch Schaden nehmen. Sie sind vor und während der Fahrt mit Wasser zu versorgen und vor übermässigen Witterungseinflüssen wie Hitze, Kälte, Feuchtigkeit oder Zugluft zu schützen. Der Transport ist schonend und ohne unnötige Verzögerungen durchzuführen. Abzuraten ist von einer Beförderung im geschlossenen Kofferraum, weil die Bedingungen bezüglich Temperatur, Licht und Frischluft dort

nicht tiergerecht sind sowie Angst und zusätzlichen Stress auslösen können. Bei langen Fahrten muss sich das Tier zudem regelmässig versäubern können.

Für den Autotransport gilt es auch, die Regeln des Strassenverkehrsrechts zu beachten und die Tiere sind so unterzubringen, dass sie weder sich selbst, noch den Fahrer gefährden. Dieser muss seine Aufmerksamkeit stets auf Strasse und Verkehr richten, weshalb er beispielsweise das Streicheln und Füttern seiner Lieblinge zu unterlassen hat. Und schon gar nicht erlaubt ist das Platzieren eines Heimtieres auf dem Schoss. Auch auf Flugreisen können Heimtiere mitgenommen werden. Zu bedenken ist aber, dass dies für ein Tier aufgrund der vielen ungewohnten Einflüsse meistens eine Belastung darstellt. Bei grenzüberschreitenden Reisen sind vor allem verschiedene Vorschriften für die Ein- und Ausfuhr sowie den Transit zu beachten. Massgebend sind zudem die Vorgaben der jeweiligen Fluggesellschaft. Die meisten Fluglinien sind an die Richtlinien der internationalen Luftfahrtbehörde IATA gebunden. Diese enthalten Regelungen zu Beschaffenheit und Min-

destgrösse der speziellen Transportbehälter sowie Empfehlungen für mit Tieren reisende Passagiere.

Die Regeln der einzelnen Luftfahrtgesellschaften können über die IATA-Regeln hinausgehen und unterscheiden sich teilweise stark voneinander. Weil die meisten Airlines nur eine bestimmte Anzahl Tiere mitnehmen, sollte das Heimtier frühzeitig für den Flug angemeldet werden. Gleichzeitig kann man sich dann über die genauen Vorschriften und (teilweise erheblichen) Tarife informieren, die sich in der Regel nach dem Gewicht der Tiere richten. Blindenhunde fliegen in Begleitung einer sehbehinderten Person meistens kostenlos und können ohne Transportbox in der Kabine mitgeführt werden. Bei Reisen in die USA und Kanada gibt es zudem ähnliche Ausnahmeregelungen für sogenannte «emotional support animals (ESP)», das heisst Tiere, die psychisch instabile Menschen beim Flug begleiten.

[www.iata.org](http://www.iata.org)

### TIER IM RECHT (TIR)

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze und ihren konsequenten Vollzug und hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)